

BUNDESPATENTGERICHT

28 W (pat) 239/00

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGS - BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Löschung der Marke 395 09 633

hier: Berichtigung des Beschlusses vom 30. Januar 2002

hat der 28. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 24. April 2002 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Stoppel, sowie der Richterinnen Schwarz-Angele und Martens

beschlossen:

Der Beschluß vom 30. Januar 2002 wird entsprechend den Gründen auf Seite 5/6 des Beschlusses dahingehend berichtigt, dass der Tenor um folgenden Ausspruch ergänzt wird:

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden der Markeninhaberin auferlegt.

Stoppel

Schwarz-Angele

Martens

Bb